

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/123B

freigegeben am **02.12.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 30.11.2022

Haushalt 2023 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2023 mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wird wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	48.944.610 €
ordentliche Aufwendungen	55.053.700 €
außerordentliche Erträge	5.068.300 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.637.170 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.481.770 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.217.300 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.075.500 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.858.200 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	660.000 €

3. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
4. Das Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
5. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Gegenüber dem in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales am 28.11.2022 vorgestellten und beratenen 2. Entwurf des Haushalts 2023 (Vorlage Nr. 2022/123A) ergeben sich noch folgende Änderungen beziehungsweise Ergänzungen:

Ergebnishaushalt

Ordentlicher Bereich

Erträge

Keine Änderungen.

Aufwendungen

Zwischenzeitlich liegt auch ein Ausschreibungsergebnis für die Gaslieferung in 2023 vor. Wie im Stromsektor fällt auch hier der Grundpreis ab 2023 deutlich höher aus als in den Vorjahren. Unter Zugrundelegung der ab 01.01.2023 feststehenden Gaspreise müsste der im 2. Entwurf des Haushalts veranschlagte Gesamtansatz für die Gaskosten um weitere rund 860.000 Euro erhöht werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich zwar ab, dass die bundesrechtlichen Regelungen zur Soforthilfe und zum Energiepreisdeckel auch für den kommunalen Bereich Anwendung finden. In welcher Art und in welchem Umfang dies erfolgt, ist aber momentan noch unklar. In Erwartung einer nicht unwesentlichen Entlastung durch diese „Energiepreisbremsen“ wurde der Gesamtansatz für die Gaskosten im aktuell vorliegenden Entwurf aufgrund der nunmehr feststehenden Gaspreise ab 01.01.2023 lediglich um 430.000 Euro erhöht. Der Gesamtansatz der Gaskosten beläuft sich für den Haushalt 2023 somit auf 1.347.000 Euro.

Zur Verdeutlichung der Preissteigerungen und die Auswirkung auf den Haushalt werden die Ansätze für die Energiekosten in der folgenden Übersicht gegenübergestellt:

	Ansatz Haushalt 2022	Ansatz Haushalt 2023	Differenz	
			absolut	prozentual
Stromkosten	706.300 €	2.150.000 €	+1.443.700 €	+204,40 %
Gaskosten	428.060 €	1.347.000 €	+918.940 €	+214,68 %
Summe	1.134.360 €	3.497.000 €	+2.362.640 €	+208,28 %

Die Mehrbelastung für den Haushalt 2023 umfasst somit alleine im Energiebereich insgesamt 2.362.640 Euro.

Nach Mitteilung der vorläufigen Berechnungsgrundlagen („vorläufiger Grundbetrag“) konnten die Berechnungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2023 aktualisiert werden, sodass der Ansatz für die Finanzausgleichsumlage gegenüber dem Ansatz im zweiten Entwurf um 383.700 Euro niedriger ausfällt. Der Ansatz für die Finanzausgleichsumlage beläuft sich nunmehr auf 64.900 Euro. Des Weiteren wurde der Ansatz für die Entschuldungsumlage um 1.500 Euro erhöht (neu = 55.700 Euro).

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2022 dafür ausgesprochen, ein Förderprogramm für die Beschaffung und Installation von steckbaren Stromerzeugungsgeräten (sogenannte Balkonsolarmodule, Balkonkraftwerke beziehungsweise Stecker-Solar-Geräte) aufzustellen. Vorbehaltlich des noch ausstehenden Ratsbeschlusses in der Sitzung am 13.12.2022 wurden in den aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes für 2023 Fördermittel in Höhe von 20.000 Euro aufgenommen.

Ergebnis und Haushaltsausgleich

	Ansatz 2. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliches Ergebnis	-6.041.290 €	-6.109.090 €	-67.800 €

Nach Berücksichtigung der vorangehend aufgeführten Änderungen beziehungsweise Ergänzungen weist der Ergebnishaushalt in der Planung im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 6.109.090 Euro aus.

Durch den möglichen Rückgriff auf die Überschüsse der vorangegangenen Jahre (Überschussrücklage) gilt der Haushalt im ordentlichen Bereich gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Außerordentlicher Bereich

Keine Änderungen.

Jahresergebnis

Für 2023 ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von -1.040.790 Euro (Fehlbetrag).

Finanzhaushalt

laufende Verwaltungstätigkeit

In Folge der noch für den Ergebnishaushalt berücksichtigten Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergibt sich ein negativer Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.844.600 Euro. Dieser liquide Fehlbetrag kann durch zu erwartende liquide Überschüsse aus den Vorjahren abgesichert werden.

Investitionstätigkeit

Keine Änderungen.

Finanzierungstätigkeit

Keine Änderungen.

Entwicklung der Schulden

Keine Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 - Haushaltssatzung 2023

Anlage 2 - Haushaltsplan 2023

Anlage 3 - Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf 2023

Anlage 4 - Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Anlage 5 - Stellenplan 2023 mit Erläuterungen

Anlage 6 - Investitionsprogramm zum Haushalt 2023